



Quarantäneanweisungen für Islandreisende

Quarantäne ist erforderlich, wenn eine Person mit einer Krankheit infiziert sein könnte, aber noch keine Symptome aufweist. **Isolation** gilt für Patienten mit Symptomen einer Infektionskrankheit.

Der Chefepidemiologe ist befugt, diese Maßnahmen gemäß Artikel 12 des [Gesetzes zu Gesundheitsschutz und übertragbare Krankheiten](#) zu ergreifen.

Quarantäne:

Ab dem 19. August 2020 sind erneut alle aus [Risikogebieten](#) nach Island einreisende Personen verpflichtet, sich unabhängig von der Dauer des geplanten Islandaufenthalts oder des Zwecks des Besuchs in Quarantäne zu begeben.

Reisende werden über das [Voranmeldeformular](#) vor oder bei der Ankunft für die Quarantäne registriert. Die Registrierungsangaben werden in einer Datenbank erfasst, die unter der Verantwortung des Chefepidemiologen geführt wird. Sie steht dem für die Durchsetzung der Quarantäne verantwortlichen Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Verfügung.

In diesem und in anderen Dokumenten zur Quarantäne in Island bezieht sich der Satz „häusliche Quarantäne“ auf Quarantäne in jeder Unterkunft, die die [Voraussetzungen für die häusliche Quarantäne](#) erfüllt. „Häuslich“ bezieht sich ebenfalls auf den Quarantäneort, unabhängig davon, ob es sich um den Wohnsitz der unter Quarantäne stehenden Person oder um vorübergehende Unterkünfte wie ein Hotel oder ein Quarantänezentrum handelt.

Die Gesamtdauer der Quarantäne beträgt 14 Tage. Es gibt kleine, aber wichtige Unterschiede zwischen den Regeln für die reisebedingte Quarantäne und der Quarantäne aufgrund eines Kontakts zu einer an COVID-19 erkrankten Person.

- Die Quarantäne nach einer Reise aus einem Risikogebiet kann **verkürzt** werden, wenn ein PCR-Test zur Diagnose von COVID-19 bei der Ankunft und erneut 5 Tage nach Beginn der Quarantäne durchgeführt wird. Ein positiver Test, bei dem eine aktive COVID-19-Infektion diagnostiziert wird, führt zur [Isolation](#) der betroffenen Person und zur Quarantäne von Kontaktpersonen.
- Die Quarantäne aufgrund eines Kontakts mit COVID-19 dauert 14 Tage ab dem möglichen Kontakt/der möglichen Übertragung. Wenn jedoch Symptome auftreten und eine Infektion durch einen Labortest bestätigt wurde, befolgen Sie bitte die [Anweisungen zur Isolation](#). In diesem Fall kann die Dauer **nicht verkürzt**, jedoch unter Umständen verlängert werden, wenn ein weiterer Kontakt erfolgt.

Zu Beginn der Quarantäne müssen folgende Punkte von der betroffenen Person geprüft werden:

- Detaillierte Informationen zu den Infektionswegen und Symptomen der COVID-19-Infektion finden Sie auf der Website der [isländischen Gesundheitsbehörde](#).

- Durch Kontakt und Tröpfchenkontamination wird die Krankheit verbreitet. Das bedeutet, dass die Gefahr einer Verbreitung des Virus besteht, wenn eine infizierte Person niest, hustet oder sich die Nase putzt und eine gesunde Person diese Tröpfchen einatmet oder auf ihren Händen hat und sich dann mit den Händen an Augen, Nase oder Mund fasst. Unter Quarantäne stehende Personen müssen besonders auf ihre Handhygiene achten.
- Masken und/oder Handschuhe können während der Quarantäne angemessen sein, wenn sich der Kontakt zu anderen Personen nicht vermeiden lässt. Sie dürfen jedoch nur ergänzend zu den durch diese Quarantäneregeln auferlegten Beschränkungen verwendet werden.
- Eine unter Quarantäne stehende Person darf den Quarantäneort nicht verlassen und sollte mit möglichst wenigen Personen in Kontakt kommen.
 - Der Quarantäneort muss eine feste dauerhafte Adresse mit persönlichen Hygienevorrichtungen für jede Person oder jedes Familienmitglied sein, die gemeinsam unter Quarantäne stehen.
 - Die Nutzung mobiler Unterkünfte, wie Zelte oder Wohnwagen, ist aufgrund der Anforderung an persönliche Hygienevorrichtungen und der während der Quarantäne geltenden Reisebeschränkungen nicht zulässig.
 - Gruppenunterkünfte sind während der Quarantäne ebenfalls verboten (Hostels, Wanderhütten, Anglerhütten usw.), d. h. alle Unterkünfte mit Personen, die nicht zum selben Haushalt gehören, die im gleichen Raum schlafen und die gleichen Hygiene-/Kochvorrichtungen benutzen.
 - Ferienhäuser und private Unterkünfte, die Personen für die Quarantäne angeboten werden, müssen persönliche Hygienevorrichtungen für jeden für die Quarantäne genutzten Bereich enthalten. Personen, die sich in diesen Unterkünften in Quarantäne begeben, dürfen keine Gemeinschaftsbereiche wie Wohnzimmer oder Küchen nutzen.
 - Unter Quarantäne stehende Personen **dürfen unter bestimmten Umständen** ihren Quarantäneort verlassen, um notwendige ärztliche Behandlungen durchführen zu lassen, **nachdem** sie Rücksprache mit einer Arztpraxis, telefonisch unter 1700 (+354 544 4113) oder unter der Notrufnummer 112 gehalten haben. **Wenn während der Quarantäne eine Krankheit (COVID-19 oder andere Krankheiten) auftritt oder ein Unfall passiert und eine ärztliche Behandlung erforderlich ist, muss die Person, die die Arztpraxis, die Nummer 1700 (+354 544 4113) oder 112 anruft, die Person, die den Anruf entgegennimmt, über die Quarantäne in Kenntnis setzen.** So können die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen für das medizinische Fachpersonal getroffen werden, das die ärztliche Versorgung durchführt. **Der Zugang zu notwendiger Versorgung darf jedoch NICHT verzögert oder verhindert werden.**
 - Unter Quarantäne stehende Personen **dürfen keine** öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Sie [dürfen jedoch Taxis](#), Mietwagen oder Privatfahrzeuge nutzen, wenn das Verlassen des Quarantäneorts erforderlich ist. Personen mit COVID-19-Symptomen dürfen **keine** Taxis nutzen, wenn während der Quarantäne Symptome auftreten. Ein COVID-19-Test muss bei einem Reisenden veranlasst werden, der

keinen Zugang zu einem Privatfahrzeug hat oder zu krank zum Fahren ist. Die Stelle, die den Test organisiert (Arztpraxis, 1700 oder 112) muss sich der Situation bewusst sein und diese berücksichtigen.

- Bei der Ankunft ist es ggf. erforderlich, zu einem Quarantäneort zu fahren, der entfernt vom Ankunftsort in Island liegt. Wenn die Quarantänedauer länger als der Aufenthalt in Island ist, gilt das Gleiche bei der Abreise.
- **Personen, die unter reisebedingter Quarantäne stehen und einen zweiten Test zur Verkürzung der Quarantänedauer durchführen lassen möchten, müssen ihren Quarantäneort für den zweiten Test verlassen, nach dem Test jedoch wieder dorthin zurückkehren, um auf das Ergebnis zu warten.**
- Unter Quarantäne stehende Personen **dürfen nicht** zur Schule oder zur Arbeit gehen, wenn sich dort auch andere Menschen aufhalten.
- Unter Quarantäne stehende Personen **dürfen nicht** an beruflichen, familiären oder gesellschaftlichen Versammlungen teilnehmen. Dazu gehören Arbeitsbesprechungen oder -versammlungen, Gewerkschaftstreffen, Konfirmationen, Hochzeiten, Trauerfeiern, Treffen im privaten Umfeld, Chorproben, Konzerte usw.
- Personen, die sich nach einer Reise aufgrund eines Todesfalls eines engen Familienangehörigen oder Freunds in Island in Quarantäne befinden, können ggf. an der Beerdigung teilnehmen, wenn sie die [separaten Anweisungen](#) für diese Anlässe befolgen. Wenn der Test bei der Ankunft durchgeführt wurde, wird empfohlen, die Reise so zu planen, dass das Ergebnis vor dem Besuch dieser Anlässe vorliegt.
- Unter Quarantäne stehende Personen **dürfen keine** Besorgungen machen, d. h. nicht in die Apotheke, in den Supermarkt usw. gehen. Dieser Umstand muss bei der Wahl der Unterkunft und des Standorts der Quarantäne berücksichtigt werden.
 - Hotels und andere Anbieter von Quarantäneunterkünften können Zimmerservice anbieten oder die Lieferung von Lebensmitteln aus Restaurants oder Supermärkten an den Ort der Quarantäne erlauben. Bitte beachten Sie, dass Lieferoptionen außerhalb größerer Städte nicht verbreitet sind. In der Hauptstadtregion bieten mehrere Supermärkte und viele Restaurants über ihre Websites oder Online-Lieferzentren Lieferungen an.
 - Wenn Islandreisende Familie oder Freunde vor Ort haben, können diese ihnen ggf. die benötigten Lebensmittel bringen, müssen sie jedoch vor der Tür abstellen, ohne den Quarantäneort zu betreten.
 - Wenn sich Reisende unerwartet aufgrund eines Kontakts zu einer infizierten Person in Quarantäne begeben müssen und keine Unterkunft für die 14-tägige Quarantänedauer haben, können sie in offiziellen Quarantäneeinrichtungen untergebracht werden, in denen das Rote Kreuz und andere Organisationen die Versorgung sicherstellt. Das Rote Kreuz betreibt zudem eine Helpline 1717 (+354 580 1710 für ausländische Nummern), unter der Sie Unterstützung oder Informationen erhalten oder ein

vertrauliches Gespräch führen können. Die Helpline ist rund um die Uhr besetzt und kostenlos.

- Unter Quarantäne stehende Personen **dürfen keine** Restaurants, Bars, Fitnesscenter, Schwimmbäder, Theater, Kinos, Einkaufszentren oder andere Orte aufsuchen, an denen Menschen aufeinander treffen.
- Unter Quarantäne stehende Personen **dürfen sich nicht** in Gemeinschaftsbereichen in Wohnhäusern aufhalten, d. h. Treppenhaus, Wäscheräume oder gemeinsam genutzte Gärten/Höfe/Außenbereiche.
- Unter Quarantäne stehende Personen **dürfen keine** Gäste an ihrem Quarantäneort empfangen.
- Unter Quarantäne stehende Personen **dürfen** Gemeinschaftsbereiche in Wohnhäusern wie Treppen und Eingänge (z. B. auf dem Weg nach drinnen oder draußen für einen Spaziergang) nutzen, **dürfen sich aber nicht** dort aufhalten und müssen mindestens 2 Meter Abstand zu anderen Personen einhalten. Vorzugsweise sollte eine unter Quarantäne stehende Person die Treppen anstelle des Aufzugs nutzen. Ist die Person jedoch auf den Aufzug angewiesen, sollte sie den Aufzug nicht gemeinsam mit anderen Personen nutzen. Die Handhygiene ist sehr wichtig. Gemeinsam benutzte Oberflächen wie die Tasten im Aufzug sollten von der unter Quarantäne stehenden Person nach der Nutzung desinfiziert werden.
- Unter Quarantäne stehende Personen **dürfen** sich auf einem privat genutzten Balkon oder im eigenen Garten aufhalten.
- ⊖ Unter Quarantäne stehende Personen **dürfen** in der Nähe ihres Quarantäneorts spazieren gehen, müssen aber mindestens 2 Meter Abstand zu anderen Fußgängern halten.
- Unter Quarantäne stehende Personen **dürfen** den Hausmüll nach draußen bringen, müssen jedoch auf die Hygiene achten, z. B. Händewaschen vor und nach dem Öffnen des Müllschachtes/der Mülltonne/des Abfallraums. Des Weiteren sollten sie vorzugsweise gemeinsam genutzte Oberflächen wie Griffe, Handläufe, Fahrstuhlknöpfe mit 70 % Alkohol oder anderen Desinfektionsmitteln abwischen.
- Wenn die Quarantäne aufgrund eines bekannten Kontakts mit einer an COVID-19 erkrankten Person erfolgt, sollten sich die Personen in dem Haushalt, die keinen Kontakt hatten, nicht am gleichen Ort wie die unter Quarantäne stehende Person aufhalten. Andere Haushaltsmitglieder, die auch Kontakt zu einer infizierten Person hatten, können sich zusammen am gleichen Ort in Quarantäne begeben, riskieren jedoch eine verlängerte Quarantäne, falls ein Haushaltsmitglied anschließend an COVID-19 erkrankt.
 - Wenn Personen, die keinen Kontakt hatten, den Haushalt nicht verlassen möchten, sollten sie den Kontakt mit der unter Quarantäne stehenden Person möglichst vermeiden (zumindest sollte die unter Quarantäne stehende Person ihr eigenes Badezimmer haben, in einem eigenen Schlafzimmer oder zumindest in einem eigenen Bett schlafen). **Wenn die unter Quarantäne stehende Person dann krank wird, müssen sich die anderen Haushaltsmitglieder ebenfalls in Quarantäne begeben.**

- Zur Reduzierung des Infektionsrisikos ist es wichtig, die routinemäßigen Hygienemaßnahmen zu befolgen (siehe Richtlinien zur [Handhygiene](#) und zum Infektionsschutz auf der Website der Gesundheitsbehörde).
- Personen, die sich aufgrund eines Kontakts mit einer mit COVID-19 infizierten Person in Quarantäne befinden, müssen ihre Körpertemperatur täglich messen und notieren.
- Wenn eine unter Quarantäne stehende Person COVID-19-Symptome entwickelt, muss sie die nächste Arztpraxis telefonisch oder den Laeknavaktin-Telefondienst unter 1700 /+354 544 4113 bei ausländischen Nummern) kontaktieren, um weitere Anweisungen zu erhalten. Zu den häufigen Symptomen gehören:
 - Atemwegssymptome, vor allem Husten und Atembeschwerden
 - Erkältungssymptome (laufende oder verstopfte Nase) und Halsschmerzen sind ebenfalls häufig
 - Fieber
 - Schwäche/Müdigkeit
 - Kopfschmerzen und muskuloskelettale Schmerzen
 - Magen-Darm-Symptome können auftreten
 - Plötzliche Veränderungen des Geruchs- oder Geschmackssinns sind weniger häufig, aber typisch für COVID-19
- Wenn eine unter Quarantäne stehende Person an einer akuten Erkrankung leidet und per Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht werden muss, sollte der Dispatcher der 112-Notrufnummer über eine mögliche COVID-19-Infektion informiert werden.